



VKF Anerkennung Nr. 33414

Inhaber /-in

James Hardie Europe GmbH Schweiz
Südstrasse 4
3110 Münsingen
Schweiz

Hersteller /-in

James Hardie Europe GmbH
40474 Düsseldorf
Germany

Gruppe

401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt

AESTUVER, INSTALLATIONSSCHACHT FÜR ABGASANLAGEN

Beschreibung

Einschaliger 4-seitiger geschlossener durchgehender Systemschacht aus AESTUVER Brandschutzplatten (RD=709 kg/m³) für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen. Durchgehende Wärmedämmung der Abgasanlage in Mineralwolle- Rohrschale, D=30mm (RD=90 kg/m³).
Einbau: Vertikal, Horizontal, Geneigt
Größen: max. 1250mm x 1250mm
Wandstärke: 1 x 30mm

Anwendung

Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten - sowie der Herstellerangaben.

Unterlagen

MPA NRW, Dortmund: PB '232000860-01-K1' (24.11.2023); DIBT, Berlin: ETA 'ETA-11/0458' (18.06.2021); IBB GmbH: Gutachten 'GA-2024/004' (24.04.2024)

Prüfbestimmungen

EN 1366-13

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90-RF1

Gültigkeitsdauer

31.12.2029

Ausstellungsdatum

19.12.2024

Ersetzt Dokument vom

-

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

VKF Anerkennung Nr. 33414

Inhaber /-in: James Hardie Europe GmbH Schweiz

Gültigkeitsdauer: 31.12.2029

Ausstelltdatum: 19.12.2024

ANWENDUNG

Für den vertikalen, horizontalen und geneigten Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen (max. T400) in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten.

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Jede Abgasleitung (Abgasanlage) ist in einem separaten Installationsschacht zu führen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50mm oder weniger beträgt.

Geneigte Installationsschächte (Etagierungen) zur Führung von Abgasanlagen sind zwischen tragenden und raumbeschließenden Geschossdecken mit Feuerwiderstand mit einer lichten Geschosshöhe von $\leq 5,0$ Meter auszuführen.

Für Installationsschächte zur Führung von Abgasanlagen ist, neben der horizontalen und vertikalen Anordnung auch für beliebige Neigungen (Etagierung), ein zusätzlicher statischer Nachweis hinsichtlich der Lastableitung (insbesondere Schubableitung) der Installationskanäle einschließlich der innenliegenden und gedämmten Rohrleitungen sowie den zugehörigen Konstruktionskomponenten unter Ansatz der einbauspezifischen Randbedingungen (u.a. Kanalabmessungen und Längen, Einbauwinkel, Auflager- bzw. Auskragungsbreiten, Spannweiten Abmessungen und Längen der Konsolen und Aufhängungen) zu erbringen.

Ab Ausserkante Abgasanlage (Wärmedämmung der Abgasanlage in Mineralwolle- Rohrschale) und Innenkante Installationsschacht ist ein Abstand von mindestens 30mm einzuhalten.